

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

Nummer 12

Donnerstag, 31. Dezember 1981

49. Jahrgang

Erwin Kolbitsch:

Das Gericht Lienzer Klause

Wohl schon seit der Erbauung der Neuenburg am Beginn des 12. Jahrhunderts hatte der Inhaber der Burg die niedere Gerichtsbarkeit über die dort angesiedelten Bauern, die ihm Abgaben und Dienste leisten mußten. Der Name Burgfrieden weist nicht nur hier, sondern in ganz Tirol und in den Nachbarländern auf diese Tatsache hin. Interessant ist, daß auch Bannberg, das später ein eigenes brixnerisches Gericht bildete, in diese Pflichten zur Neuenburg einbezogen war, denn Bannberg war immer verpflichtet, den Turm in der späteren Klause, als letzten Rest der alten Neuenburg, zu erhalten. 1)

Als die Görzer Grafen gegen Ende des 13. Jahrhunderts in den Besitz der Klause gelangten weil die Herren von Neuenburg ausstarben, wurden die Dienste für die Befestigungsanlagen wichtiger und damit auch auf ein weitere 4 Gemeinden: Schrottendorf, Dörfle, Penzendorf und Thal, ausgedehnt.

In den Teilungsverträgen, die zwischen den Grafen von Görz in den Jahren 1307 und 1342 abgeschlossen wurden, wird die „Clause ob Lienz“ immer als ein eigenes Amt mit einem Pfleger an der Spitze genannt. In den Urkunden aus den Jahren 1369, 1394 und 1463 wird die Klause als eigenes Gericht bezeichnet. So verschreibt 1394 Graf Heinrich von Görz mit anderen Ämtern auch die Klause an die Herzoge von Bayern, und 1463 befiehlt Graf Leonhard von Görz seinem Pfleger „an der Clausen zu Lienz“ und dessen Gerichtsleute gegen den brixnerischen Pfleger in Anras bei der Handhabung der Obrigkeit beizustehen. (Staats-Archiv, Görzer Repertorium pag 518, 1189).

Als die Neuenburg ihre Bedeutung verlor, wurde auch die Neuenburger Klause zur Hintentaler – und schließlich zur Lienzer Klause.

Die folgenden 2 Urkunden führen Besitz zu Hintental an.

11. Jänner 1301 zu Lienz.

Graf Albert von Görz und Tirol etc. bekennt, daß ihm Herr Ulrikus de castro sancti Michahelis zwei Güter aufgesagt hat: eines davon zu Hintental, das Ulrichus bauet, das andere „Lobesellen“ in der Pfarre Assling...

Er belehnt nun den Ulschalk und dessen Frau mit den beiden Gütern.

Zeugen: Dominus Hugo puschgra vius de Luenz; Dominus Raynbertus de Eberstein;

Dominus Henricus Fulinus; Dominus Wefingus de Schöneck; Dominus Fridericus de castro sancti Michahelis; Dominus Henricus de Gesiez hij milites; Nikolaus de Welsperch fuellarius noster; Petrus notarius curia nostre. (Staatsarchiv Innsbruck L. U. B. 346).

1303 schenkte Maria Witwe Riemenschneiderin Zehent von der Grafenhube zu Hintental an verschiedene Kirchen.

„1317 gibt Jakob, Sohn des verstorbenen Pernleins von der Clausen zu Luents für sich und seine Erben den halben Teil der Michlpachalm, die er von seinem Herrn Meinhard, Pfalzgrafen zu Kärnten, Graf zu Görz und Tirol, zu Lehen erhalten hat, die nunmehr Chuonrat der Holauz, Bürger zu Luents und seine Hausfrau Dyemuet und deren Erben zu Lehen erhält.

Siegler: Niklas, Burggraf zu Lienz und Hauptmann.

Zeugen: Jacob, des Grafen von Görz Kaplan, der Viztum von Ortenburg, Kaplan, Hofschreiber des Grafen von Görz, und Hanns der Rosshaubt.“ (Regesten des Stadtarchivs Lienz).

Laut Urbar von 1461 hatten in der Klause ob Lienz verschiedene Bauernhöfe zu Schrottendorf, Dörflein, Penzendorf, Thal und Bannberg Abgaben an die Herrschaft Lienz unter den Titeln Vogtkorn, Futtrung und Grundzinse zu leisten. 2)

Wie das Urbar (Verzeichnis des Güterbestandes und die Einkünfte daraus) vom Jahre 1583 des Christoph Freiherrn von Wolkenstein besagt, mußten bestimmte Bauern des Gerichtes Lienzer Klause für die Wächter auf Schloß Bruck Wachtgeld abliefern. Alle Rotten des Gerichtes waren zur Drauregulierung, zum

Schneiden, Binden, Schobern und Jäten des Getreides im Weingarten der Herrschaft Lienz verpflichtet. Die Burgfriedener hatten zusätzlich noch die Fleischstäbe und Kranebittstauden zum Fleischselchen auf Schloß Bruck zu liefern.

Der Pfleger und Richter der Klause hatte das Recht, für den eigenen Bedarf in der Drau zu fischen.

Natürlich galten diese Verpflichtungen und Rechte schon zur Zeit der Görzer Grafen.

Die Bewohner des Gerichtes Lienzer Klause hatten nicht nur Abgaben zu leisten und bei der Instandhaltung der Klause mitzuhelfen – so hatte die Rote Burgfrieden für die Ausbesserung der Festungstore zu sorgen – sondern alle wehrfähigen Männer des ganzen Gerichtes hatten bei Gefahr die Klause zu verteidigen. Aus diesem Grunde erhielt der Pfleger der Lienzer Klause auch die niedere Gerichtsbarkeit. Doch unterstand das Gericht Lienzer Klause dem Landgericht Lienz, das die hohe Gerichtsbarkeit besaß und Todesurteile aussprechen konnte.

Nach dem bereits erwähnten Urbar von 1583 mußte das Gericht Lienzer Klause zweimal im Jahr eine Gerichtsversammlung (Landtaiding) abhalten, am Vinzenztag an der Thaler Bruggen unter Beisein des Richters der Klause und des Pflegers von Anras und am Ulrichstag beim Auer, auch wieder mit beiden Richtern.

Erschien ein Richter nicht, so mußte er jedem Wirt des Gerichtes 72 Augsburger zahlen, blieb aber ein Wirt aus, so hatte er 4 Augsburger zu geben. Wenn der Klausner von einem Ausländer beklagt wurde, mußte dieser $\frac{1}{4}$ l Wein auf den Tisch stellen, sonst war die Klage nicht anzunehmen. Dies mußte 3 Tage vor „Vinzenz“ bzw. „Ulrich“ geschehen.

Als nach dem Aussterben der Görzer Grafen im Jahre 1500 Kaiser Maximilian das Erbe übernahm, wurde zunächst das Gericht Lienzer Klause eigens vergeben an Dietrich Metri von Saufeln aus der Landvogtei Hagenau auf Lebenszeit und ohne Rechnungspflicht mit allen Nutzungen, Renten, Gülden und Gütern, Diensten, „Vällen“ und Handeln. Erst im Jahre 1518 wurden die Freiherrn von Wolkenstein oberste Gerichtsherrn der Lienzer Klause, und nach ihrem Konkurs im Jahre 1653 wurde das ganze Landgericht Lienz an das königliche Damenstift in Hall verpfändet.

Allen Mitarbeitern,
Freunden und Lesern wünscht

ein glückliches,
gesundes
und
erfolgreiches Jahr 1982

der Schriftleiter

1544 schlossen König Ferdinand, der nachmalige Kaiser und Bruder Karls V., und Bischof Christof von Brixen einen Vertrag, um die seit den Zeiten ihrer Vorgänger bestehenden Streitigkeiten zu beenden. Er betraf die Hoch- und Niedriggerichtsbarkeit an beiden Draufem, die Fischereirechte an der Drau und in den Nebenbächen, das Jagd- und Vogtrecht an beiden Seiten der Drau, die Bannwälder, Wunn und Weide zwischen dem Gericht Lienzer Klause und Anras.

Dazu gab das Domkapitel, der Domdekan des Stiftes Brixen, ihre Zustimmung. Das Original-Pergament besitzt 3 Siegel: des Königs, des Bischofs und des Domkapitels. (Staatsarchiv Nr. 9370).

Um 1580 war Christof Unterweger aus Schrottendorf Gerichtsanwalt der Lienzer Klause. (Vb Anwaltschaft).

Am 30. Jänner 1581 wurde für das Gericht Lienzer Klause ein Getreideaufschlag für 496 Personen erstellt.

1629 zählte das Gericht 62 Feuerstätten.

„1642: Die Klause ist etliche Jahre mit keinem Pfleger bewohnt, die Klause ist dadurch gar in Abschlupf kommen, daß groß notwendig (damit dieselbe nit gar zu Grund gehe) soliche zu erbauen.“ (Copaibuch der Lienzer Bergerichts-Akten).

Da sich aber der damalige Pfleger weigerte, in der Klause zu wohnen, kündigt ihn ganz einfach Siegmund Graf von Wolkenstein (1654).

Der neue Pfleger wohnte wieder in der Klause.

1653 bestätigte Erzherzog Ferdinand Karl seinen Untertanen im Gericht „Lienzer Clausen und Ponberg“ ihre Freiheiten. (Hall, Akt. XI-40).

Im Jahre 1667 – inzwischen war das Haller Damenstift oberster Gerichtsherr geworden – wurde die Frage der Pflegerwohnung wieder akut.

Hauptursache dürfte neben dem angenehmeren Wohnen in Lienz wohl die seit dem Bau der neuen Fortification einquartierte ständige Besatzung mit ihrem kommandierenden Offizier gewesen sein.

Früher war der Pfleger nicht nur Pächter und Verwalter der Einkünfte, sondern auch Befehlshaber im Festungsbereich.

Nun kam es wohl zu Kompetenzstreitigkeiten, sodaß es verständlich war, daß der Pfleger nach Lienz trachtete.

Anders allerdings dachten die Bewohner des Gerichtes, wie nachfolgendes Protokoll zeigt.

So berichteten im gleichen Jahr die Untertanen des Gerichtes Lienzer Klause an den Herrschaftsverwalter zu Lienz: „Pfleger Paul Körbler ist gestorben. Man höre, daß Christof Mohr die Stelle erhalte solle, welcher aber nicht wie der bisherige Pfleger in der Klause, sondern in Lienz wohnen und amtierem wolle. Sie haben gegen Mohr nichts einzuwenden, bitten aber dringend zu verordnen, daß ein künftiger Richter und Pfleger an der Clausen und an keinem anderen Ort seine wirkliche und stete Wohnung habe. Sollte Mohr darauf nicht eingehen, so hätte sie ihr Vertrauen zu Herrn Josef Kammerlander. (Conzept).

17. 12. 1667: Das Stift Hall verleiht dem Christof Mohr das Pflegeamt an der Lienzer Klause. Der Herrschaftsverwalter möge noch vor Einsetzung des Mohr die Angelegenheit wegen der Wohnung in der Klause zwischen Mohr und den Untertanen so ordnen, daß letztere nicht zu klagen haben. (Haller Damenstifts-Archiv Cod. XII).

23. 6. 1668: Die Gerichtsherrschaft und die Untertanen in der Klause verlangen, daß Mohr in der Klause wohne. (Vb. Anwalt).

Am 18. 8. 1668 amtiert er noch als Pfleger in der Klause, aber schon am 19. wird er zum Landrichter der Herrschaft Lienz berufen, während als Nachfolger in der Klause sein Schwiegersohn Christof Franz Kirchmayr von Ragen eingesetzt wird.

20. 2. 1672: Die Untertanen des Gerichtes „Lienzer Clausen“ sind bei der Gerichtsherrschaft in Hall mit 2 Bittschriften vorstellig geworden, um zu erreichen, daß Pfleger Kirchmayr das Pflegehaus in der Klause als Wohnung und Amtshaus beziehe, anstatt wie bisher in Lienz zu wohnen und zu amtieren. Hall gibt dem Pfleger zu Heinfels Joachim Troyer von Aufkirchen den Auftrag, diese Angelegenheit zwischen Kirchmayr und den Untertanen zu schlichten.

4. 3. 1672: Kirchmayr schreibt an seinen Vetter Troyer in Heinfels, er habe vernommen, daß Troyer die Kommission erhalten habe, den Streit zwischen ihm und den Untertanen wegen Bewohnung der Klause zu schlichten. Er rege an, eine Verhandlung im Gasthause in der Au anzuberaumen und dazu die Rottleute des Gerichtes zu berufen, welche dann ihre Mitnachbarn mitbringen könnten. Er sei bereit, sich mit seinen Untertanen zu vergleichen.

Die Rottleute hießen: Florian Mayr für Schrottendorf, Gotthard Mayr und Jakob Rals

für Penzendorf, Bartlmä Obermayr und Christian Untermayr für Dörfle sowie Valtin Mayr für Thal. (Verfachbuch L. Clause).

8. 3. 1672: Der Pfleger in Heinfels an den Pfleger der Lienzer Klause: Er beraumt die Verhandlung auf den 16. März, 1 Uhr nachmittag, im Wirtshaus in der Au, an und ersucht, alle Untertanen des Gerichtes dazu vorfordern zu lassen, auch selbst bestimmt zu erscheinen.

16. 3. 1672: Kommissionelle Verhandlung in der Au unter Vorsitz des Pflegers von Heinfels Joachim Troyer. Erschienen sind Pfleger Kirchmayr mit seinem Schwiegervater Landrichter Christof Mohr und die Untertanen der Rotten Thal, Penzendorf, Dörfle, Schrottendorf und Burgfrieden. Nicht erschienen sind die Untersassen, mehrere Schrottendorfer Bauern und die Bauern von Burgfrieden „ob der Clause“ am Berg. Wortführer der Untertanen ist der Wirt an der Au, Georg Egger, Obermayr zu Penzendorf.

Die Untertanen beharren auf ihrem Standpunkt, daß der Pfleger im Pflegehause der Klause wohne, daß man sie beim alten Herkommen belasse und vor Neuerungen beschütze. Sie hätten sich wiederholt deswegen schriftlich an die Gerichtsherrschaft gewendet, ohne einen Bescheid darauf zu erhalten und schließlich auf ihre Kosten 2 ihrer Genossen deswegen nach Hall geschickt.

Pfleger Kirchmayr entgegnet, wenn der in der Klause wohnende Offizier von dort entfernt werde (mit welchem er nicht hausen wolle) und ihm dessen Salarium (Lohn) überlassen werde, und wenn die durch den Bau der Fortification ruinierten Pflegegüter wieder hergestellt werden, dann wolle er in der Klause Wohnung beziehen. Sonst wäre er ja Sklave des in der Klause wohnenden militärischen Feldwebels.

Die Untertanen entgegneten, daß ein Feldwebel in die Klause gesetzt und die Pflegegüter durch den Bau ruiniert wurden, berühre sie nicht. Das alles wäre dem Pfleger schon bei seiner Bewerbung um das Amt bekannt gewesen. Der gerichtliche Pfandstall sei in der Klause und wenn sich bei Truppendurchzügen etc. „ein Rumor erhebe, habe man keine „Oberheit“ zur Hand, wenn diese in Lienz wohne. Wenn ihrem Verlangen nicht Rechnung getragen werde, seien sie gedacht, Haus und Hof gegen Bezahlung zu verlassen und davon zu stehen. Auf eine weitere Disputation lassen sie sich als arme Untertanen nicht ein und lehnen jeden Vergleich ab.

Kommissar Troyer schlägt aber trotzdem folgenden Vergleich vor:

1) Altem Herkommen nach habe zwar der Pfleger in der Klause zu wohnen, doch seien die Verhältnisse durch den Bau der Fortification geändert. Es soll dem Pfleger vergönnt sein, nun in der Stadt zu wohnen, aber

2) soll er die Gerichtsverhandlungen dort vornehmen, wo es die Parteien verlangen, ohne dafür andere Unkosten aufzunehmen, als wenn er in der Klause hauste.

3) Die gewöhnlichen Verhöre sollen in Lienz vorgenommen werden, wo es dem Kläger billiger kommt, als wenn er einen Beistand von Lienz an die Klause bringen muß. An Samstagen besuchen die Untertanen meist den Wochenmarkt in Lienz, bei welcher Gelegenheit sie ihre Anliegen ohne besondere Kosten dem in Lienz wohnenden Pfleger vorbringen können.

Zum Anrufen müßte jeder nach Lienz gehen, um die Forderung dem Gerichtsdienner dort



Burgfrieden / Hintental. Links die Reste der Lienzer Klause.

Foto: H. Waschler

aufzutragen, da die Klausen von altersher keinen Gerichtsdieners hatte, sondern sich des Landgerichtsdieners bedienen mußte.

4) Damit die Untertanen jederzeit eine Obrigkeit – bei Durchzügen, Rumoren, Feuersnot etc. – zur Hand haben, solle ein Anwalt bestellt werden, welcher im Notfall den Pfleger vertritt, diesen aber gleichzeitig von der Sachlage verständigt.

Schließlich soll der Pfleger außen den 2 jährlichen Taiding am Vinzenzen- und Ulrichstag quaterberlich an der CKlausen“ oder in der Au einen Amtstag berufen lassen.

Die Untertanen lehnen aber diesen Antrag ab. Der Pfleger habe sich bei seiner Einsetzung erboten, die Klausen innerhalb eines halben Jahres zu beziehen, sonst hätten sie nicht als mit des Herrschafts-Verwalters Bedrohung in seine Einsetzung gewilligt.

18. 3. 1672: Pfleger Troyer von Heinfels berichtet über sein ergebnisloses Bemühen in dieser Sache und sagt:

„Bei dieser Beschaffenheit würde es dem Pfleger in der Klausen wohl eine strenge Mortification (Kränkung) sein, neben dem militärischen Offizier ohne habendes Commando allda zu hausen, sonderlich weil die Güter auch nicht mehr im vorigen Stand sich erhalten.

„Hingegen ich nicht finden kann, daß, wenn die Untertanen meinen vorgeschlagenen Vergleich angenommen hätten, sie Schaden gehabt hätten. Vielmehr würden sie sich Unkosten erspart haben, da beim Gericht Lienzer Clausen keine Gerichtsgeschworenen, keine Gerichtsprokuratoren noch Gerichtsdieners vorhanden sind, alle müssen aus Lienz geholt werden, was bedeutend mehr Kosten verursacht, als wenn ein Bauer in die Stadt geht. Also die Untertanen sich wahrhaft selbst im Licht stehen.

Wann die Untertanen in Sachen nit zu geschweigen nit gedacht wären, kunte man selbe mit ihrem Begehren an die Geheime Stell, von daher die Veränderung erfolgt ist, weisen.“ (Akt Gericht Lienzer Klausen).

Im Jahre 1683, als ein neuer Pfleger ernannt wurde, berichtete das Damenstift in Hall an den Herrschaftsverwalter in Lienz: „Man habe vernommen, daß sich der Pfleger und Richter der Lienzer Klausen weigere, im dortigen Pflegehaus zu wohnen, wenn dasselbe nicht der Notdurft nach repariert werde. Die Reparatur werde 100 fl kosten. Hall ist damit einverstanden, doch müßten auch die Untertanen die Hälfte dazu beitragen in Form von Fuhr- und Handschichten“. (Haller Damenstift-Archiv, Akt XV, Lage 6).

1704 beschwerten sich die Untertanen des Gerichtes „Lienzer Clausen“ bei der Landesregierung, daß der Pfleger in Lienz und nicht im vorgesehenen Pflegehaus wohne und daß ihnen in der Klausen Politen abgefordert werden, obwohl sie mautfrei seien.

Die Regierung forderte von Hall Abgabe von „Äußerung“. (Hall, Akt XI-37).

Kurz hernach wurde das Gericht Lienzer Klausen mit dem Gericht Kals aus Ersparungsrücksichten in Personalunion vereinigt, da der Richter von Kals ebenfalls seinen Amtssitz bereits in Lienz aufgeschlagen hatte.

Die Klagen der Untertanen des Gerichtes „Lienzer Clausen“ hörten jetzt zwar auf, doch schrieb das Haller Damenstift an den Herrschaftsverwalter in Lienz im Jahre 1740 folgendes: „Hall hat vernommen, daß die Untertanen des Gerichtes Lienzer Clausen bereits alle ihre Contrakte, Raitungen und Handlungen nicht

bei der zuständigen Obrigkeit, sondern beim Verweser zu Assling verrichten lassen. Der Herrschaftsverwalter soll am Vinzenztag zum Landgeding der Lienzer Clausen das Vorgehen der Untertanen bei Strafandrohung verweisen“. (H. D. Archiv Cod XIV).

Beim Bau der neuen Fortifikation im Jahre 1664 wurden den Untertanen des Gerichtes „Lienzer Clausen“ wegen ihrer Beihilfe wie bisher die Mautfreiheit für die zu ihrer Hausnotdurft zu Lienz oder unter Lienz gekauften Waren zugestanden. Nach dem nun neu eingeführten Mauttarif vom Jahre 1766 wurde ihnen aber diese Freiheit genommen.

„Sie bitten daher das Gubernium, ihnen diese Freiheit wieder zu belassen“. Die Gerichtsherrschaft befürwortete dieses Ansuchen. (H. D. Archiv Cod. XVII f 25).

„1773: Über kaiserliche Verfügung wurde die den Untertanen des Gerichtes Lienzer Clausen bisher zugestandene Befreiung von aller Zollabgabe aufgehoben, weil sie die ihnen obliegenden Reparationen vernachlässigt haben. Hingegen wird ihnen künftig diese Reparationsbürde erlassen.“ (H. D. St. Archiv Cod. X f 840).

Im Jahre 1797, die Festung war schon lange aufgegeben, marschierten 3 Divisionen Franzosen unter General Joubert nach der Schlacht bei Spinges durchs Pustertal nach Kärnten, wobei Lienz am meisten in Mitleidenschaft gezogen wurde. 3)

Um ein Wiedereinmarschieren zu verhindern, wurden die Chrysanthner Schanzen im Drautal, das Lesachtal, der Kreuzberg und das Mölltal mit Tiroler Landstürmern besetzt. Die Kompanie des Gerichtes Lienzer Klausen hatte die Wacht am Klausenfeld im Mölltal zu übernehmen. Dabei erhielt die Kompanie vom Ober- und Grenzkommandanten Major Dominikus Baron von Cazan folgendes Zeugnis ausgestellt:

„Lienz, am 7. Mai 1797. Zeugnis, daß die löbliche Kompanie des Pflegegerichtes Lienzer Klausen und Kals unter Kommando des Herrn Hauptmann v. Payr während der Zeit ihrer Dienstleistung und vorzüglich bei der Verteidigung des Postens Klausenkofel im kärntnerischen Mölltal besondere Standhaftigkeit bezeuget, überhaupt aber zum Beispiel anderer Kompanien aus dem Pustertal sich sogleich zum Dienst des Vaterlandes bereitwillig gezeiget und wirklich als die erste auf dem entlegensten Posten sich gestellet, die ganze Dienstzeit hindurch sich den Anordnungen gehorsam und in allen Vorfällen so beherzt als bereitwillig benommen, andurch meine volle Zufriedenheit erworben und sich der Gnade der hohen Landschaft würdig gemachet, welches anmit zum wohlverdienten Lob der Kompanie und ihres würdigen Herrn Hauptmann pflichtgemäß bestätigt wird.“

Unterschrift des Kommandanten. (Akt H. D. St. Administr. 1797-110).

Als Tirol unter bayrische Verwaltung kam, wurde auf Grund einer Verordnung vom 21. November 1806 das Gericht Lienzer Klausen dem Landgericht Lienz einverleibt. Aus dem Übergabeprotokoll des letzten Pflegers Johann Vinzenz von Payr geht folgendes hervor:

1. Beim Gericht Lienzer Klausen soll nie eine Gemeinderrechnung geführt worden sein. Von den Depositen hat der abtretende Beamte das von Staniska in der Höhe von 132 fl 31 kr für sich verwendet. Armenfonds sind keine vorhanden.

2. Die Registratur ist in großer Unordnung, sodaß der abtretende Beamte verpflichtet wird, diese unter den Augen des königl.-bayrischen Landrichters in Ordnung zu bringen.

Am 8. August 1809 waren die Männer des Gerichtes Lienzer Klausen selbstverständlich maßgeblich beteiligt, als es ging, den Franzosen unter General Rusca den Weg ins Pustertal an der Klausen zu versperren.

Auch nach 1814 wurde das Gericht Lienzer Klausen nicht mehr errichtet. Gerichtsanwalt wurde im Jahre 1814 für Thal, Kolbenhaus, Schrottendorf, Penzendorf und Dörfle der Schullehrer Mathias Weiß. Den Ausschuß bildeten: Jakob Mayr-Reiter, Josef Paprian und Anton Libiseller.

In ökonomischer Beziehung bildeten nun die Rotten Schrottendorf/Kolbenhaus (16 Häuser mit 120 Einwohnern, bzw. 15 Häuser und 4 Einzelhöfe zu Raut und Glör), Dörfle (14 Häuser mit 84 Einwohnern, Penzendorf (15 Häuser mit 121 Einwohnern) und Thal (12 Häuser mit etwa 98 Einwohnern) vier Gemeinden mit eigenen Vermögensverwaltungen und Verrechnungen allerdings unter einem gemeinsamen Vorsteher oder Bürgermeister der Gemeinde mit dem Gesamtnamen Klausenberg. Im selben Jahr 1847 zählte die Gemeinde Burgfrieden 14 Häuser mit 119 Einwohnern.

Aus dem Jahre 1840 stammt ein Kommissionsprotokoll betreffend Abgrenzung der Gemeinden Thal, Penzendorf, Dörfle und Schrottendorf.

„Man hat in den genannten Gemeinden zum Behufe der Grenzberichtigung den Augenschein aufgenommen und das Resultat ist folgendes:

Jeder Gutsbesitzer hat die seinem Hof bildenden Grundstücke in allen vier Gemeinden zerstreut; es besteht zwischen ihnen keine bestimmte Grenzlinie. Man mag die Grenze zwischen ihnen ziehen, wie man will, es wird immer jeder Hof zersplittert, und jeder Hof würde in allen vier Gemeinden eine Steuer entrichten müssen. Es scheint, daß diese Gemeinden in früherer Zeit eine einzige Gemeinde gebildet haben. Die anwesenden Vertreter derselben äußern sich, man möchte alles beim Alten belassen, einerseits daß die Grundstücke beim Hofe bleiben, andererseits weil die Einhebung der Steuer, den größten Schwierigkeiten ausgesetzt wäre.

Die Vereinigung dieser vier Gemeinden in eine einzige, dürfte auch nicht leicht erzielt werden; jedoch müßten sie sich dieses eher gefallen lassen, als bestimmte Grenzen zu ziehen.

Sie wiederholen daher die Bitte, keine Zerstückelung vorzunehmen. Hinsichtlich des Steuerquantums gleiche es sich im gegenwärtigen Zustande aus. Eine Zerstückelung aber würde die 4 Gemeinden schwächen.

Die Kommission findet den Antrag nicht unbegründet und unterläßt einstweilen die Grenzziehung.

10 Jahre später, also 1850, wurden diese 4 Gemeinden mit Assling zu einer Gemeinde zusammengeschlossen.

Die Gemeinde Burgfrieden kam erst im Jahre 1939 zur Gemeinde Leisach.

1) Der Flurname „Neuburger Anger“ zwischen Grafmühl und Leisach, früher Lehen der Burggrafen von Lienz, könnte noch auf das alte Schloß hinweisen. Oberforcher, Flurname um 1840, ungedruckt.

2) Die genauen Bauernhöfe werden später aufgeführt.

3) Siehe Kolbitsch, Die Ereignisse des Kriegsjahres 1797, OH Jg. 26/2, 3, 4 - 9

Siegward Pohl:

Zur Restaurierung der Margarethenkirche in Dölsach



Margarethenkirche in Dölsach.

Foto: H. Waschgl

Auf dem Weg von Lienz nach Osten, vorbei an Tankstellen, Industrie- und sonstigen Zweckbauten, begegnet man im Gemeindegebiet von Dölsach, bald nach dem Grabungsgebiet von Aguntum, linkerhand einem kleinen romanischen Kirchlein, einem Bau, der nach Jahren der Vergessenheit und des fortschreitenden Verfallens nunmehr durch seine wiedererstandene herbe Schönheit so manchen Vorbeifahrenden zu einem spontanen Halt und den Neugierigen zu interessiertem Verweilen veranlaßt. Die über siebenhundert Jahre alte, der hl. Margarethe geweihte Kapelle, verdankt ihre Restaurierung zunächst einer höchst lobenswerten privaten Initiative von seiten der Dölsacher Schützengilde, die vor wenigen Jahren unter ihrem Obmann Erwin Kleisl, durch großzügige Spenden und freiwillige Mithilfe unterstützt, den kleinen Sakralbau neu eingedeckt und trainagiert hat. Auf Veranlassung von Herrn Ing. Roman Huter, der ehrenamtlich die Interessen der Denkmalpflege in Osttirol vertritt, hat das Bundesdenkmalamt in Innsbruck für eine fach- und sachgerechte Restaurierung der Kapelle Sorge getragen und die Kosten der gesamten Wandrestaurierung übernommen.

Nach der Freilegung der romanischen Bau-Substanz war es die zeitaufwendige Aufgabe eines vier- bis sechsköpfigen Restauratorenteams, in zwei Etappen einen im allgemeinen höchst selten erhaltenen romanischen Putzbestand zu festigen, die zahllosen Fehlstellen in mühsamer Kleinarbeit zu verkitten und eben diese Ergänzungen dem Originalbestand ästhetisch zu integrieren.

Obwohl heute direkt an der Bundesstraße gelegen, befindet sich die Kapelle jedoch insofern auf historisch bedeutendem Boden, als sie in nur geringer Entfernung nördlich der antiken Gräberstraße errichtet wurde. Über die Gründe, warum der Bau gerade dort bzw. in der Talsohle überhaupt errichtet wurde, lassen sich beim der-

zeitigen Stand der Forschungen nur Vermutungen anstellen, waren doch im Mittelalter nur die Anhöhen besiedelt.

Der kleine, aus Bruchstein- und Findlingsmauerwerk errichtete Bau besteht aus einem schlichten Langhaus mit einer östlichen Apsis und entspricht somit dem üblichen Schema des einfachen romanischen Sakralbaues. Ausgezeichnet wurde der Außenbau zunächst durch ein aus behauenen weißen Marmor zusammengesetztes Portal mit halbrundem Abschluß, von dem auf Grund sowohl des nicht heimischen Materials wie auch der Art und Weise der Steinbearbeitung anzunehmen ist, daß es zur Gänze einem damals noch existierenden spätantiken Bauwerk der benachbarten Gräberstraße entnommen und, ohne umgearbeitet zu werden, als sogenannte Spolie beim Bau der Kapelle Verwendung fand. Auch sind mehrere antike Marmorbruchstücke (darunter ein allerdings verkehrt eingesetzter Teil eines Gesimses) gewissermaßen symmetrisch und mit heimischen Fundsteinen mehr oder weniger alternierend im Wandbereich über dem Portal versetzt: die Kirche als das Abbild des Himmlischen Jerusalems mit seinen edelsteinbesetzten Mauern – eine im Mittelalter gebräuchliche Vorstellung – wird hier in schlichter, aber nichtsdestoweniger einprägsamer Weise greifbar. Eine allerdings umgearbeitete Spolie fand auch an der Außenwand der Apsis als halbrunder Abschluß des kleinen Trichterfensters Verwendung, welches nicht exakt in der Längsachse, sondern geringfügig nach Norden verschoben, in die kompakte Mauermaße einschneidet. Das zweite, südöstliche Apsisfenster wurde noch in der romanischen Epoche einem Umbau geopfert, indem vermutlich auf Grund einer sog. „Lichtstiftung“ an seine Stelle ein etwas größeres und mehr nach Süden gerichtetes rundbogiges Trichterfenster trat. Im Zuge dieses Umbaus wurde auch der gesamte Innenraum mit einer relativ

dünnen Mörtelschicht überzogen. Dadurch verlor dieser schon relativ früh sein ursprüngliches Aussehen, welches wir nunmehr nach erfolgter Freilegung kennen und das eine überraschende Monumentalität auszeichnet. Besonders interessant und auffällig ist eine Staffelung bzw. ein der Hierarchie der architektonischen Abschnitte entsprechendes Crescendo von den steinsichtigen, bloß verputzten Wänden des Langhauses zu dem mit gepreßtem und geglättetem Mörtel gleichmäßig überzogenen Triumphbogens bis hin zur Apsis mit der schlichten, al secco gemalten „Majestas Domini“ in der Halbkuppel: Christus, am Regenbogen und in der Mandorla thronend, wird von den Evangelistensymbolen umgeben.

Das 17. Jahrhundert brachte einen wesentlichen Eingriff in den romanischen Bau mit sich, als im Zuge einer Renovierung der Kapelle die hölzerne Flachdecke, die dem Kapelleninneren sehr gedrückte Proportionen verliehen hatte, durch ein mit Stuckrippen gegliedertes und auf Konsolen aufruhendes Gewölbe ersetzt wurde. Damals erhielten auch die ursprüngliche wahrscheinlich fensterlose Nordwand wie auch die mit mindestens zwei schmalen Trichterfenstern ausgestattete Südwand ihre symmetrisch angeordneten, relativ großen barocken Fensteröffnungen. Dabei wurde an der Südseite das wahrscheinlich baufällig gewordene Mauerwerk zwischen den neuen Fenstern völlig erneuert, wodurch auch die der Straße zugewandte, aus romanischen Wandmalereien gebildete Schauwand zerstört wurde. Von diesen Malereien des 13. Jahrhunderts haben sich unter dem barocken Putz der linke Teil einer Kreuzigung und ein anderes, wesentlich kleineres Fragment erhalten, auf dem eine Teufelskralle und die weißen Flügelspitzen eines Engels erkennbar sind, was auf eine Gerichtsdarstellung schließen läßt. Das barocke, zentral angeordnete Medaillon mit dem noch im Manierismus verhafteten Bild der hl. Margarethe ist an die Stelle der ehemals großfigurigen Darstellung getreten. Das leider sehr dezimierte Fresko mit der Darstellung mehrerer Heiliger, das sich an der Westseite in Mannshöhe rechts vom Eingang befindet, ist hingegen noch eine Stiftung des späten 15. Jahrhunderts.

Es kann festgestellt werden, daß der romanische Bestand im Innern weniger gut erhalten ist als am Außenbau. Das trifft nicht nur für die bemalte Apsis und Teile des Triumphbogens zu, sondern vor allem für die Wände des Kapellenschiffes, was auf die Eingriffe der Barockisierung zurückzuführen ist. Das Bundesdenkmalamt hat daher beschlossen, im Langhaus den barocken Gesamteindruck, zu dem auch die schönen und dringend reparaturbedürftigen Kirchenbänke wesentlich beitragen, zu belassen. In der Apsis und im Bereich des Triumphbogens wird hingegen der romanische Bestand konserviert und, soweit es die Grundsätze moderner Denkmalpflege gestatten, entsprechend ergänzt.

Nach Abschluß sämtlicher noch durchzuführender Arbeiten, wie Bodenverlegung, Reparatur der Kirchenbänke etc., wird die Margarethenkapelle wieder in liturgischem Gebrauch stehen. Im weiteren Sinne ist es ferner der Zweck einer so zeitaufwendigen und kostspieligen Restaurierung, ganz allgemein die Schönheit des schlichten Bauwerks wiederherzustellen, das sich der großartigen Landschaft vollendet einfügt, aber auch, um diese alte Kapelle als historisches Dokument eines traditionsbewußten Landes auszuweisen.